

Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb der Sektion Waakirchen des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.

Thema: Mein schönstes Bergerlebnis 2022

1. Veranstalter des Fotowettbewerbs und des Gewinnspiels ist die **Sektion Waakirchen des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.** Rosenweg 6, 83666 Waakirchen
2. Thema des Fotowettbewerbs ist „Mein schönstes Bergerlebnis 2022“. Die eingereichten Fotos müssen im Jahr 2022 aufgenommen worden sein. Eine Einschränkung des Motivs gibt es nicht, es sollte sich jedoch auf das Thema beziehen.
3. **Teilnahmeschluss ist am 4.9.2022.**
4. Die Preisverleihung findet am 25.9.2022 auf der Sigriz-Alm im Anschluss an die Bergmesse statt.
5. Für die Siegerfotos werden Sachpreise und Gutscheine vergeben. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.
6. Die Endauswahl der Siegerfotos wird durch eine Jury vorgenommen. Die besten Bilder werden auf der Website der **Sektion Waakirchen des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.** präsentiert. Alle Preisträger werden per Post oder E-Mail benachrichtigt.
7. Eingereicht werden können bis zu drei selbst aufgenommene Fotos, an denen die Wettbewerbsteilnehmer die uneingeschränkten Urheber- und Nutzungsrechte besitzen und deren Motive nicht den rechtlichen Bestimmungen des Ursprungslandes, rechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union oder den Persönlichkeitsrechten abgebildeter Personen widersprechen.
8. Die Fotos können bis zum 4.9.2022 an info@av-waakirchen.de gemailt werden. Beim Versand großer Fotodateien empfiehlt sich die Nutzung von Wettransfer.
9. Es wird gebeten, dass jeder Teilnehmer zu jedem seiner Fotos Urheber, Titel sowie eine kurze Beschreibung mit einreicht, außerdem seine Kontaktmöglichkeiten inklusive E-Mail, den Namen des Urhebers mit Adresse und E-Mail.
10. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erteilt der Wettbewerbsteilnehmer dem Veranstalter ein unwiderrufliches einfaches unbefristetes Nutzungsrecht, um Fotos für seine PR-Arbeit zu nutzen. Das umfasst die Möglichkeit der Veröffentlichung, der Vervielfältigung, Abbildung und Verbreitung zum Zweck der Eigenwerbung und Selbstdarstellung des Veranstalters. Dies geschieht ausschließlich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb und in der folgenden Kommunikation, an dem sich der Wettbewerbsteilnehmer beteiligt hat. Diese Erlaubnis beinhaltet die Nutzung der eingereichten Fotos für
 - die Präsentation in Ausstellungen,
 - die Veröffentlichung im Internet und in sozialen Netzwerken,
 - die Aufnahme in andere Publikationen, auch Veröffentlichungen durch Dritte in Presseberichterstattungen,
 - die Darstellung in künftigen Broschüren des Veranstalters.
11. Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb bestätigt der Wettbewerbsteilnehmer, dass er der Urheber der hochgeladenen Bilder ist und damit uneingeschränkt über die Nutzungsrechte an den Fotos verfügt. Der Wettbewerbsteilnehmer bestätigt weiterhin, dass die von ihm hochgeladenen Fotos frei von Rechten Dritter sind; insbesondere, dass sämtliche erkennbaren abgebildeten Personen mit den genannten Nutzungen einverstanden sind, und dass Schutzrechte Dritter durch diese Nutzungen nicht verletzt werden. Schon jetzt stellt der Wettbewerbsteilnehmer den Veranstalter gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
12. Der Wettbewerbsteilnehmer ist damit einverstanden, dass sein Name als Urheber genannt wird.
13. Für das Veröffentlichen von Fotos im Rahmen der Teilnahmebedingungen werden keine Honorare und keine Vergütung bezahlt.
14. Mit dem Hochladen der Fotos erklärt sich der Wettbewerbsteilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.